

CAESARTEXT UND CAESARINTERPOLATION

I

Helvetisches — Unhelvetisches

Die Unechtheit gewisser geographisch-ethnographischer Partien in Caesars *Bellum Gallicum* ist eine unbestreitbare Tatsache, die nochmaligen Beweises nicht bedarf. Ein allgemein verbreiteter Irrtum ist es nun, daß diese interpolierten Stücke, zumindest durch ihren Umfang, innerhalb der antiken Literatur eine Singularität darstellen, während tatsächlich — um von der Poesie einmal abzusehen — in anderen antiken Prosawerken, etwa bei Xenophon oder Dion, Erweiterungen festgestellt sind, welche diese an Ausdehnung bei weitem übertreffen; wie denn überhaupt die gefälschten Caesarkapitel im Lichte des allgemein-antiken Interpolationswesens betrachtet alles Auffällige verlieren. Davon soll hier nicht des Näheren die Rede sein. Unser Ziel und Vorhaben ist ein anderes, dem wir näher kommen, wenn wir einen anderen Irrtum berühren, welcher selbst bei kritischen Geistern — die unkritischen bleiben füglich außer Betracht — kaum minder verbreitet ist: daß nämlich jene geographischen Großembleme innerhalb der Caesarüberlieferung Erzeugnisse *sui generis* seien, für welche mithin auch hinsichtlich Herkunft und Entstehung eine ganz eigene Erklärung außerhalb der gewöhnlichen, allgemein bekannten Textdiaskeuase zu suchen sei. In Wahrheit sind sie alles andere als eine Sondererscheinung, vielmehr lediglich eine Äußerung der massenhaften Interpolation jeder Art und jeden Grades, welche der Caesartext in antiker Zeit überhaupt erfahren hat, wie das am erfolgreichsten Heinrich Meusel in zahlreichen Aufsätzen nachgewiesen und in seiner kommentierten Ausgabe zur Darstellung gebracht hat. Gewiß sind jene Partien die umfangreichsten Interpolamente bei Caesar und insofern besonders eindrucksvoll; aber grundsätzlich stehen sie auf gleichem Brett mit den übrigen, und es darf auch nicht übersehen werden, daß es geographische Interpolationen jeglichen Umfangs gibt,

anfangend beim Einzelwort, aufsteigend bis zu jenen Großzusätzen.

Eine solche Einzelwortinterpolation steht z. B. in der Schilderung der Sueben, IV 2, 2

quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur quaeque impenso parant pretio, [Germani] importatis non utuntur, sed quae sunt apud eos nata parva atque deformia, haec cotidiana exercitatione summi ut sint laboris efficiunt,

wo A. Klotz in seiner Ausgabe das längst getilgte *Germani* auf eine Art verteidigt, die für seine gesamte Betrachtungsweise wie für die jetzige Caesarkritik überhaupt charakteristisch ist: Caesarem quae de Suebis hic narrat, ex fonte aliquo sumpsisse conicio, quo in universum de Germanis agebatur. Sonderbar: heutigentags ist — gewiß befördert durch das romanhaft ausgeschmückte, mythisch erklärte Caesarbild Mommsens¹⁾ — eine enthusiastische Bewunderung für Caesars schriftstellerische Kunst im Schwange, womit aufs Seltsamste kontrastiert die Tatsache, daß seine neueren Herausgeber, in gewaltigem Rückschritt hinter Meusels bewundernswerte, nur mit der Nipperdeyschen vergleichbare Leistung, ihm fortwährend Ausdrucksweisen zumuten, welche an Unbehilflichkeit, Unklarheit, Unangemessenheit selbst von dem ärgsten Stümper schwer zu überbieten sind. Ich meinerseits bin von jener überschwänglichen Schätzung weit entfernt, dergestalt daß ich überhaupt nicht sehe, wo denn eigentlich Caesar jene so überragend hohen schriftstellerischen Qualitäten und Tugenden entfaltet haben soll. Schildert er doch im Grunde durchweg recht einfache Gegenstände und äußerliche Vorgänge; alles Innerliche, Differenzierte, Zarte schließt er aus, Gesamtbilder erstrebt er nirgends, Monotonie vermeidet er ebenso wenig wie er vor Verschleierung, ja Vergewaltigung der Wahrheit zurückschreckt, wobei es ihm dann leicht fällt, jene nach Wahl und Willkür schaltende Vereinfachung der Dinge und Geschehnisse vorzunehmen, welche sonder Mühe und Bedenken mit reiner Geradlinigkeit der Darstellung und mit wenig Seele auskommt. Mir gilt Caesar als ein Mann, der die Feder zu führen verstand, zwar bei weitem nicht so meisterlich, kraftvoll und beschwingt wie das Schwert, wohl aber mit

1) „Nomen Caesaris nisi esset, in tanto pretio liber non esset“ meinte Justus Lipsius, Poliorceticon, Antwerp. 1596 I. Dial. IX p. 53.

selbstsicherer Festigkeit, mit zuchtvoller Leichtigkeit und wohlgeordneter Klarheit, sage man also meinetwegen — nach dem Vorgang antiker Kunstrichter, welche mehr von ihm lasen als wir — mit Eleganz. Nicht hingegen kann ich mich dazu verstehen, in ihm einen armseligen, an Gedankenflucht leidenden Flickskribenten zu erblicken, als welchen ihn Klotz mit seinen Verteidigungsworten für *Germani* an jener Stelle (IV 2, 2) ausgibt ²⁾.

Zwischen solchen kürzesten geographischen Interpolationen — vom Umfang eines Wortes — und den längsten — vom Umfang mehrerer Seiten — stehen zahllose andere, darunter solche von recht stattlicher Ausdehnung. Eine derartige will ich hier zur Behandlung bringen. Nicht allein um ihre Unechtheit zu erweisen, sondern um den, an sich vollkommen ausreichenden, inneren Gründen eine äußere Beglaubigung beizugesellen, welche dem Beweise den Charakter der Urkundlichkeit verleiht.

Ein etwaiger Leser des *Bellum Gallicum*, welcher an das Werk herantritt in der Erwartung, da einem wenigstens leidlichen Schriftsteller zu begegnen, sieht sich herben Enttäuschungen ausgesetzt. Gleich nach ein paar Sätzen stößt er auf eine abscheuliche Interpolation von gleicher Länge (I 1,5—7; anerkannt auch von Klotz). Kaum davon erholt, widerfährt ihm noch Ärgeres, denn anschließend geht es folgendermaßen weiter, Cap. 2:

Apud Helvetios longe nobilissimus fuit et ditissimus Orgetorix. is M. Messala M. Pisone coss. . . . civitati persuasit, ut de finibus suis cum omnibus copiis exirent: perfacile esse, cum virtute omnibus praestarent, totius Galliae imperio potiri. id hoc facilius iis persuasit, quod undique loci natura Helvetii continentur [una ex parte flumine Rheno latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetium a Germanis dividit; altera ex parte monte Iura altissimo, qui est inter Sequanos et Helvetios; tertia lacu Lemanno et flumine Rhodano, qui provinciam nostram ab Helvetiis dividit. his rebus fiebat, ut et minus late vagarentur et minus facile finitimis bellum inferre possent; qua ex parte homines bellandi cupidi magno dolore afficiebantur];

²⁾ Ebenso natürlich mit entsprechend ähnlichen Argumenten an vielen anderen Stellen.

5 pro multitudine autem hominum et pro gloria belli atque fortitudinis angustos se fines habere arbitrabantur [qui in longitudinem milia passuum CCXL, in latitudinem CLXXX patebant].

Die eingeklammerten Sätze der §§ 3 und 4 — die ebenfalls eingeklammerten Schlußworte von § 5 bleiben vorläufig außer Betracht — hat der um die Reinigung des Caesartextes hochverdiente Julius Lange, *Gymn.-Progr. Neumark (Westpr.)* 1896 S. 18 und *Fleckeisens Jahrb.* 153 (1896) S. 707 athetiert, und Meusel ist ihm gefolgt (vgl. *Komm. und Krit. Anh. z. St.*).

Hier wird entgegen dem konstanten Sprachgebrauch Caesars, welcher bei Flußnamen mit *flumen* ein folgendes Relativpronomen niemals nach dem Namen, sondern stets nach *flumen* konstruiert (*flumen Scaldim quod* VI 33, 3, *flumen Genusum quod* civ. III 75, 4 u. s. f.), verstoßen, und zwar gleich zweimal: *flumine Rheno qui* (3), *flumine Rhodano qui* (ibid.). — *His rebus* (4) mit Beziehung auf die eine Tatsache der Umschließung des Helveterlandes durch Gebirge und Flüsse ist ein reichlich verschwommener Ausdruck³⁾. *Qua ex parte* dürfte überhaupt nicht lateinisch zu nennen sein. Caesar gebraucht *pars* allein in konkretem Sinne; abstrakt adverbial könnte *qua ex parte* nur heißen „in dieser Hinsicht“, hier müßte es bedeuten „aus diesem Grunde“ (wie *qua ex causa*). Nach voraufgehendem *una ex parte* und *altera ex parte* (3) in äußerem Sinne würde ein folgendes *qua ex parte* in innerlichem Sinne, selbst dem korrekten („in dieser Beziehung“), eine außerordentliche, an Mystifikation grenzende Härte bedeuten; vollends die inkorrekte und singuläre Verwendung (= *qua ex causa*) ist für Caesar nach seinen Stilprinzipien eine absolute Unmöglichkeit. Ersichtlich haben wir hier wie in dem vagen *his rebus* den sattsam bekannten Interpolatorenjargon vor uns; beide Worte, *res* und *pars*, finden sich in ebenbürtiger Schönheit vereinigt in dem inter-

3) H. Fuchs, *Gnomon* 8, 1932, 246 schloß aus der pluralischen Wendung *his rebus* auf die Echtheit der vorausgehenden Einzelangaben. Das kann ich ebensowenig zugeben, wie daß in den, gleich zu würdigenden, Superlativen besondere Anschaulichkeit liegt. *His rebus* meint die eine *loci natura*, mit Recht hat man also zumindest *hac re* gefordert. Vor allem aber erstreckt sich die Athetese nicht allein auf den Passus vor *his rebus fiebat*, sondern weiter bis *dolore afficiebantur*, wie denn sogar die Hauptanstöße auch nicht vor *his rebus* liegen, sondern in dem darauf folgenden Komplex.

polierten Satz VI 34, 3 *quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat*, für welchen ich mich kürzehalber einfach auf Meusels richtige Bemerkung (Anh. S. 535) berufe: „Die Bedeutung oder Beziehung des *quae res* ist unklar, ebenso die Beziehung und Bedeutung des *ex parte*“. Vielleicht hat das der gleiche Textbearbeiter geschrieben ⁴⁾. — Statt *vagarentur* (4) wäre in Übereinstimmung mit dem parallelen *bellum inferre possent* und nach Maßgabe des Sinnes vielmehr *vagari* zu fordern: es handelt sich um ein Schweifen-k ö n n e n, *vagarentur* ist ein ungenügender Ausdruck.

In sachlicher Hinsicht hat man beanstandet, daß von den natürlichen Grenzbarrieren des Helveterlandes, welches die Form eines verschieften Rechtecks hat, statt vier nur drei namhaft gemacht werden (§ 3), und zwar fehlt gerade die wichtigste Seite, die der Alpen im Südosten. Dies wird selbst dem flüchtigen Leser umso fühlbarer, als die Aufzählung *una, altera, tertia ex parte* sich als Explikation des *undique* (3) gibt und tatsächlich ist über diesen Mangel garnicht hinwegzugelangen, am wenigsten mit der reichlich fadenscheinigen Erklärung von Klotz Berl. phil. Wochenschr. 34 (1914) 1007, daß dies Weglassen der Hauptseite — und damit der Hauptsache — für Caesar „natürliche neglegentia“ sei, während die „Vervollständigung“ — wie Klotz mit unangemessenem Ausdruck sagt — eine *obscura diligentia* darstellen würde und als solche gerade von einem Interpolator zu erwarten gewesen wäre ⁵⁾.

4) Meusel hat diese Kombination der beiden Stellen nicht vorgenommen, obschon er einiges in ähnlicher Richtung beobachtet hat. Er bemerkt zu I 2, 4 „Der geographische Interpolator liebt das Wort *pars* gar sehr“ (Belege: Jahresber. phil. Verein Berlin 36, 1910, 35). In Wahrheit gibt es keinen „geographischen“ Interpolator, wie denn das Einschießel VI 34, 3 nicht geographischen Inhalts ist. Aber Lieblingsworte der Interpolatoren gibt es allerdings, darunter natürlich das Allerweltswort *res*, womit *pars* eine gewisse Verwandtschaft hat. Der schlechte Gebrauch von *res*, welchen wir bereits an zwei Stellen fanden, ist in der Caesarinterpolation sehr bemerkbar und bemerkenswert.

5) Bei dieser Gelegenheit sei — in Fortführung früherer Gedankengänge (Binneninterpolation I in: Nachr. Götting. Gesellsch. Fachgr. I [Alttertumswiss.] N. F. Bd. 1, 1936 S. 138 — die Frage an Klotz verstatet, von wannen ihm seine Wissenschaft darüber, was Sache und Weise eines Interpolators gewesen wäre und was nicht, eigentlich komme. Als Klotz die oben wiedergegebene Argumentation schrieb, da war in der philologischen Wissenschaft von Interpolation und Interpolator wenig mehr als das Wort vorhanden, Begriff und Anschauung von der Sache wa-

Unter den Grenzscheiden, welche als schwer überwindliche Hindernisse die Helveter daran hindern, in die Gebiete ihrer Nachbarn einzufallen, wird an erster Stelle der Rhein genannt, in pathetischer Weise ausgestattet mit den hohlen Superlativen *latissimus* und *altissimus*⁶⁾. Das steht, wie Lange richtig bemerkte, in grellem Widerspruch dazu, was Caesar unmittelbar vorher berichtet hatte, Cap. 1, 4: *Helve-*

ren so gut wie verschwunden und das Wort wurde kaum anders gebraucht als um die Existenz der Sache zu leugnen. Woher also weiß Klotz — hier wie sonst in seiner Caesarkritik — über die Eigenschaften einer nichtexistenten Größe, des Interpolators, so Bestimmtes auszusagen? Tatsächlich irrt er denn auch hier wie sonst über Wesen und Methoden der Interpolation von Grund aus: gerade unsorgfältige und gedankenlose Flüchtigkeit ist eine Haupteigenschaft dieser literarischen Falschmünzer und dieses kennzeichnende Merkmal springt auch hier in die Augen. Denn — um das noch einmal zu betonen — die Nennung der vierten, und noch dazu wichtigsten, Naturgrenze des helvetischen Gebietes war nicht *obscura diligentia*, sondern *dira necessitas*. Wenn dagegen Klotz hier wie überall (als Beispiel vgl. oben über IV 2, 2) eifrigst bemüht ist, Fehler und Mängel des Textes Caesar selbst zuzuschreiben, so bewegt er sich damit ganz in den Bahnen einer Denk- und Arbeitsweise, welche ich vor einigen Jahren (Gött. Nachr. a. O.) charakterisiert habe.

⁶⁾ Keiner von beiden trifft auf den Oberrhein zwischen dem Bodensee und dem Rheinknie bei Basel zu, aber Interpolatoren schwelgen eben in Superlativen. Auch bei Caesar, wofür hier ein Beleg genüge: I 43, 4 *pro magnis officiis a*, vom β -Redaktor zu *maximis* erhöht (unrichtig M. Boas, Rhein. Mus. 80, 364). Die Erscheinung ist allgemein. Euripides ließ Alc. 623 den Pheres von Alkestis sagen *πάσαις ἔθηκεν εὐκλέεστερον βίον γυναῖκῶν*; ein Diaskeuast steigerte das zu *εὐκλέεστατον* und diese den Gedanken zerstörende Interpolation beherrscht unsere Überlieferung soweit, daß das Richtige nur im Vatic. sich erhalten hat. — Orest. 605 *αἰεὶ γυναῖκες ἐμποδῶν ταῖς συμφοραῖς ἔφρυσαν ἀνδρῶν πρὸς τὸ δυσχερέστερον*: so einige Hss.; *δυστυχέστερον* die jetzt allein beliebten Hss.; *δυστυχέστατον* andere Hss. mit Stob. — In lächerlicher Aufblähung überschreit sich förmlich der insipide Verfasser der zweiten Medea-Rhesis (1056—80; vgl. Binnen-Itp. II [Gött. Nachr. 1936] 193) 1067 *ἀλλ' εἴμι γὰρ δὴ τλημονεστάτην ὁδόν, καὶ τοῦσδε πέμψω τλημονεστέραν ἔτι*. — Apoll. Rhod. III 1267 *ἐκ νεφέων, δὲ ἔπειτα μέλαντατον δυβρον ἄγνυται*: Wilamowitz, Hellenist. Dicht. II 249 hätte den mißglückten Vers athetieren sollen; *ἔπειτα* ist nicht korrupt, sondern interpolatorisch schlecht, vgl. etwa Eur. Med. 43. — In der griechischen Prosaliteratur mit ihrer grenzenlosen Diaskeuase sind die Fälle natürlich Legion. Hier einige Belege für diese und verwandte *αὐεήσεις* aus der in jeder Weise stärkstens verfälschten 3. Philippika des Demosth.: 20 *ἐν κινδύνῳ μεγάλῳ: μεγίστῳ AFY. 31 ὅσω μᾶλλον δεινὸν καὶ [πολλῆς add. AF] ὀργῆς ἄξιον. 35 ἀπιστοῦντες ἀλλήλοις, οὐ τῷ [φανερῶς add. F al.] πάντας ἡμᾶς ἀδικοῦντι. 40 ἀλλὰ [ἄπαντα add. FYA] ταῦτα ἀχρηστά. 76 οἶομαι καὶ νῦν ἔτι ἐπανορθωθῆναι ἂν [πάντα add. A al.] τὰ πράγματα.*

tii . . . fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt, welcher Widerspruch dadurch nicht beseitigt wird, daß Klotz, Caesarstudien (Leipzig 1910) 50 mit leerer apologetischer Phrase ihn für „doch wohl nicht sehr schwerwiegend“ erklärt. Der Anstoß Langes besteht also, jedem Bemäntelungsversuch trotzend, voll zu Recht. Er hätte weiter noch darauf hinweisen können, daß Caesar später in der Ansprache an die Centurionen vor dem Angriff auf Ariovist (Cap. 40), die häufigen, siegreichen Kämpfe der Helveter mit den Germanen gerade auf germanischem Gebiet (§ 7 *non solum in suis, sed etiam in illorum finibus*) abermals nachdrücklich hervorhebt. Der Rhein stellte schon längst kein ernsthaftes Hindernis für die Völker hüben und drüben dar⁷⁾, und zwar in keinem Teile seines Laufs, nicht einmal dort, wo er mit mehr Recht *latissimus atque altissimus* genannt werden durfte, nämlich als Grenzfluß zwischen Belgern und Germanen⁸⁾. Diese allgemeine Tatsache bildete für Caesar einen Grund beständiger Sorge, was er gerade im Zusammenhang der Vorgänge des ersten Kriegsjahres ausspricht (I 33, 3 *paulatim Germanos consuescere Rhenum transire et in Galliam magnam eorum multitudinem venire*) und was seine gesamten Maßnahmen als Statthalter Galliens deutlich genug bekunden.

Dasselbe, und zwar in erhöhtem Maße, gilt von der Rhône, was ich in Ergänzung der Argumente Langes hier anfüge. Die Helveter entscheiden sich bei ihrem Auszug für den Weg, welcher durch das zur römischen Provinz gehörige Allobrogerland führt, *propterea quod inter fines Helvetiorum et Allobrogum . . . Rhodanus fluit isque nonnullis locis vado transitur*: 6, 2. Daß die Helveter die Rhône wegen ihrer Flachheit auf Furten durchschritten (*vadis Rhodani, qua minima altitudo fluminis erat*), wird auch 8, 4 berichtet, und wie geringen Schutz die Rhône als Grenzfluß der römischen Provinz bietet, das zeigen Caesars Überlegungen 28, 4. Danach bedarf es wohl keiner weiteren Worte darüber, wie unpassend sie im 2. Cap. in so andersartiger Rolle erscheint.

⁷⁾ In der Vorzeit hatten gallische Stämme auf germanischem Boden Wohnsitz ergriffen (Caes. IV 24, 1. Liv. V 34, 4) — *quantulum enim amnis obstabat* (Tac. Germ. 28).

⁸⁾ Darüber Caesar I 1, 3 (*Belgae proximi sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt*).

Fürwahr eine stattliche Reihe von Verdachtsmomenten, im Einzelnen von unterschiedlichem Gewicht, in ihrer Gesamtheit erdrückend. Die leidige Pflicht sie von neuem vorzulegen folgt aus dem bekannten Zustande, in welchen diese ganze wichtigste Seite der Textkritik verfallen ist. So habe ich mich denn diese, an sich wertlose Mühe auch in unserem Falle⁹⁾ nicht verdrießen lassen und Eigenes nur an Einzelpunkten beigesteuert. Was ich von mir aus eigentlich dazu zu sagen habe, beginnt im Grunde erst jetzt.

Die Verdachtsmomente sind nämlich im Bisherigen an Zahl keineswegs erschöpft, noch weniger an Gewicht. Wie sieht der fragliche Passus im Kontext? Nach oben hin gut, gibt er sich doch, zumindest anfangs, als Explikation zu *undique* (3). Desto schlechter nach unten hin: *autem* (5) hat keinen Anschluß, ein adversatives Verhältnis des mit *autem* angeknüpften Satzes (§ 5) zum vorangehenden (§ 4) ist nicht einmal in abgeschwächtester Form zu konstruieren, denn Sinn und Inhalt ist ja in beiden Paragraphen zum Teil identisch: der Gedanke der Raumnot liegt sowohl in *minus late vagarentur* (4) wie in *angustos fines habere* (5).

Andererseits stehen § 4 und § 5, wenn schon nicht im Verhältnis der Adversatio, so auch nicht im Verhältnis der Coordination oder Continuation. Sie sind, bei Lichte besehen, überhaupt inkompatibel untereinander: einerseits decken sie sich dem Inhalt nach teilweise, andererseits widersprechen sie sich. Der Gesichtspunkt des Mißverhältnisses zwischen über-

⁹⁾ Für sein augenblickliches Schicksal ist symptomatisch die Behandlung durch Klotz in seiner Ausgabe und an den sonstigen, oben genannten Stellen. An der einen von diesen, B. phil. Woch. 1914, 1007, informiert Klotz seine Leser dahin, daß *flumine Rheno* (bzw. *Rhodano*) *qui* „der Hauptgrund für die Athetese jenes Abschnittes“ sei (bei Klotz, Rhein. Mus. 83, 1934, 72 ist es sogar der alleinige Grund geworden). In Wirklichkeit war dem ersten und eigentlichen Begründer der Athetese, J. Lange, dieser Grund überhaupt unbekannt, er wurde erst von Meusel hinzugefügt und hat selbstredend nur als nebensächliches *Accedens*, niemals als zentral oder ausschlaggebend gegolten. Welcher Mensch von gesunden Sinnen wird denn auch, wie Klotz es hinstellt, aus solchem Grunde einen Komplex von mehreren Sätzen athetieren, anstatt einfach *quod* in *qui* abzuändern? Ich führe dies Detail einmal an, weil es typisch dafür ist, mit welchen Mitteln der Kampf gegen die Textkritik seitens der Textapologetik geführt wird. Wilamowitz spricht einmal (Ilias und Homer 20) davon, wie gegen die wissenschaftliche Betrachtung Homers „alle schlechtesten Künste der Sophistik aufgeboten werden“. Was hier geschieht, dünkt mich schlechter noch als Sophistik.

großer Volkszahl und allzu engem Raum tritt in § 5, mit *autem* eingeführt, wie ein neuer auf; tatsächlich jedoch war er bereits in § 4 in *minus late vagarentur* implicite ausgesprochen. Deutlich entsprachen sich sodann die beiden Glieder (*fiebat ut*) *minus facile finitimis bellum inferre possent* (4) und *pro gloria belli atque fortitudinis angustos se fines habere arbitrabantur* (5), aber unscharf und verschieft: nach Caesar (5) war es der Stolz auf ihren bereits gewonnenen Kriegeruhm und auf ihre schon bewiesene Tapferkeit, der den Helvetern den Anspruch auf ein größeres Gebiet eingibt; nach dem Diaskeuasten (4) waren sie behindert, sich kriegerisch zu betätigen, wovon Caesar soeben (c. 1, 4) das genaue Gegenteil berichtet hatte, indem er sie als in tagtäglichen Fehden mit den Germanen begriffen, außerhalb wie innerhalb ihres Gebietes, schilderte. Man greift mit Händen, wie § 4 aus § 5 herausgesponnen ist, natürlich mit dem Erfolge, wie er bei solchem Geschäft zu erwarten stand.

Nach meinem Dafürhalten erfährt durch diese Analyse unser Gegenstand eine Durchdringung und Vertiefung, gegen welche die Behandlung von Lange und Meusel vergleichsweise äußerlich erscheint. Zum Kern der Sache jedoch stoßen wir erst vor, wenn wir nunmehr die Frage aufwerfen: was bedeutet in dem zweigliedrigen Satz (4) *fiebat ut et minus late vagarentur et minus facile finitimis bellum inferre possent* das erste der beiden Glieder (*minus late vagarentur*) eigentlich dem Sinne nach (also abgesehen von der, bislang einzig gestellten, formalen Frage¹⁰⁾, ob statt *vagarentur* nicht vielmehr *vagari* am Platze wäre)? Ein Umherschweifen außerhalb des helvetischen Gebietes kann nicht gemeint sein, dann fiel ja das erste Glied inhaltlich zusammen mit dem zweiten (*minus facile finitimis bellum inferre possent*), von welchem es doch deutlich (durch *et — et*) unterschieden wird. Außerdem sind wir ja soeben (§ 3) belehrt worden, daß die umgebende Natur ein Schweifen über die Grenzen des Helveterlandes überhaupt ausschloß. Also ein Schweifen innerhalb des eigenen Gebietes? Aber die Helveter waren weder Nomaden noch sind sie von Caesar als solche geschildert. Im Gegenteil, was Caesar über sie berichtet, läßt auf stabile Verhältnisse einer seßhaften und wohlgeordneten Bevölkerung schließen: sie war in vier pagi eingeteilt (I 12, 4) und diese Einteilung:

10) Vgl. o. S. 165.

bestand schon am Ende des 2. Jahrhunderts; es gab im Lande 12 Städte, 400 Dörfer und zahlreiche Landsitze (I 5, 2); das sehr genaue und detaillierte, in griechischer Sprache abgefaßte, Bevölkerungsregister, das Caesar nach der Schlacht von Bibracte in die Hände fiel (I 29), setzt eine relativ hochentwickelte Verwaltung voraus. Überdies wäre eine nomadisierende Lebensform ja auch wegen der Enge des Landes ein Unding.

Endlich hat die Sache auch eine literarische Seite. Selbst wenn das *vagari* ein Lebenselement der Helveter gewesen wäre und nicht so durchaus unvereinbar mit allem was Caesar weiterhin von ihnen erzählt, so hätte er es hier doch nicht wie etwas Bekanntes vorbringen können, gleichsam als verstünde es sich bei einem gallischen Volke von selbst. In Wirklichkeit trifft es auf keine von den gallischen Völkerschaften, nicht einmal auf die entferntesten und kulturfremdesten, zu; Caesar hatte es in dem Einleitungskapitel von den Galliern nicht ausgesagt, durfte es somit hier nicht voraussetzen, wofern er nicht gegen die natürlichen Grundgesetze literarischer Darstellung gröblich verstoßen wollte.

Das hat er ja nun gewiß auch nicht getan, denn daß diese Worte nicht aus seiner Feder stammen, dürfte immer klarer geworden sein. Aber nicht dazu sollte die Prüfung dieser Worte dienen, die Unechtheitsargumente gegen diesen Abschnitt um ein weiteres, obzwar besonders schwerwiegendes, zu vermehren, vielmehr sollen sie uns weitergehende Aufschlüsse bringen. Sie enthalten, wie wir uns soeben klarmachten, einen für gallische Verhältnisse fremden Zug. Gleiches gilt von den folgenden — eigentümlich gefühlvoll anmutenden — Worten (4) *qua ex parte homines bellandi cupidi magno dolore afficiebantur*: die Helveter sind kriegsbegierig und es schmerzt sie, wenn sie dieser Begier nicht ungehemmt frönen können. Also *cupiditas bellandi*: Lust am Krieg, Krieg um des Krieges oder sagen wir kriegerischer Taten willen. Von Numa Pompilius und den damaligen Römern sagt Cicero, de rep. II 27 *ad humanitatem atque mansuetudinem revocavit animos hominum studiis bellandi iam immanes ac feros*. Wo bei Caesar ein einziges Mal Galliern ein *studium bellandi* zugeschrieben wird, da werden sie mit Taugenichtsen und Räubern auf gleiche Stufe gestellt, III 17, 4 *magna ... multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat et quos spes praedan-*

di studiumque bellandi ab agricultura et cotidiano labore sevocabat. Nichts davon hier, und eben darum ist es ein fremder Ton, der hier erklingt — aus einer anderen Welt.

Und verfolgen wir, nachdem wir unser Ohr für diesen Klang geschärft haben, die Richtung, aus welcher er kommt, so gelangen wir in die *germanische* Welt. Da herrschen ganz andere Anschauungen und Wertsetzungen, das ist vielbezeugt und allbekannt. Man erinnere sich etwa — um nur bei Caesar zu bleiben — dessen, was er über das *studium belli gerendi* bei den Germanen (VI 22, 3) berichtet sowie über die *latrocinia, welche iuventutis exercendae ac desidia minuendae causa* (VI 23, 6) unternommen werden. In höchster Blüte stand das bekanntermaßen bei den Sueben, welche für Caesar ja weitgehend als Repräsentanten der Germanen schlechthin, als vollster Ausdruck germanischen Wesens — nicht ohne manche irrtümliche Verallgemeinerung — gelten. Die Sueben sandten *bellandi causa*¹¹⁾ Jahr für Jahr angeblich hundert Tausendschaften aus (IV 1, 4), und dieser Volke legt Caesar, vielleicht zu Unrecht¹²⁾, auch nomadenhafte Züge bei. Weiter erzählt er von den Sueben, IV 3, 1 *rei publicae maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non potuisse.* (2) *itaque una ex parte a Suebis circiter milia passum C agri vacare dicuntur.* Das ist bekannt. Weniger beachtet dürfte sein, daß am Ende des ersten Satzes dieses Passus die geringere¹³⁾ Textrezension β

11) Den Sinn dieser Worte kann man recht deutlich machen durch Pomp. Mela III 27 *Germani bella cum finitimis gerunt, causas eorum ex libidine accessunt, neque imperitandi prolatandique quae possident.*

12) Meusel zu IV 1, 5 „Die Angaben, die Caesar über das Nomadenleben . . . bei den Sueben macht, sind entschieden falsch“.

13) Die beiden (später α und β genannten) Klassen der Caesarhandschriften geschieden und den Vorrang der einen (α) festgestellt zu haben, bildet das unvergängliche Verdienst Nipperdeys. Allerdings hätte er sie nicht *familia integra* und *interpolata* nennen dürfen, sondern nur in *relativer* Wertung, etwa *potior* (oder *minus interpolata*) und *deterior* (oder *magis interpolata*), denn eine „reine“ Überlieferung existiert hier ebenso wenig wie anderwärts. Dadurch wäre verhütet worden, daß interpolierte Lesarten, die sich in α vorfinden, gegen die Superiorität dieser Klasse ausgespielt würden, indem auch sie (α) „interpolata“ sei (hierin hat auch Meusel viel gesündigt). Und es wäre vielleicht nicht dahin gekommen, daß, in radikaler Umkehrung der Wahrheit, β nicht bloß neben, sondern sogar über α gestellt würde, was in

nicht *vacare agros*, sondern *vagari* (ohne *agros*) bietet. Der Satz lautet dort also: *rei p. maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vagari*. Das ist natürlich falsch, wie schon allein die Schlußworte von § 2 *agri vacare dicuntur* beweisen, und zwar ist es eine bewußte Interpolation¹⁴⁾, welche der antike β -Rezensor entweder selbst vorgenommen oder anderswoher in den von ihm konstituierten Caesartext rezipiert hat. Und diese Stelle eben in ihrer verfälschten Fassung hat, das scheint mir offenkundig, der Amplifikator des zweiten Caesarkapitels benutzt, als er die Worte *his rebus fiebat ut minus late vagarentur* schrieb¹⁵⁾. Sie lieferten ihm einen der germanischen Züge, welche er, gewiß ohne tiefere Überlegung und nur zwecks Ausschmückung, auf das gallische Helvetervolk übertrug.

Ein Passus, der auf einer nachcaesarischen Textmodifikation einer Caesarstelle beruht, kann nicht von Caesar stammen, und so darf denn wohl auch der in Aussicht gestellte (S. 163), zeugnismäßige Beweis für interpolatorischen Ursprung dieses Textstückes als erbracht gelten. Zugleich darf die Hoff-

offener Form Bernh. Kübler (Ausg. 1893 und Dt. Lit.-Ztg. 1894, 1291), in versteckter Klotz (Ausg. und Rhein. Mus. 64, 224 ff.) tat (ebenso mit Entschiedenheit Boas, Rh. Mus. 80, 367, u. a.). Wer nach Handschriften mit „reinem“ Text sucht, der wird in alle Wege vergeblich suchen, und wer die rezensorische Frage „rein oder verfälscht?“ stellt, der wird auf eine schiefe Frage niemals eine richtige Antwort erwarten dürfen. Absolute Werte gibt es in antiker Überlieferung nicht, und lediglich Gradunterschiede, nicht Gegensätze, begründen die Wertunterschiede.

¹⁴⁾ „Absichtliche Änderung“ sagt Meusel (Krit. Anh. z. St.) mit vielsagendem Eingeständnis, denn einst, JBer. Berl. phil. Ver. 1885, 184. hatte er geschrieben: „Offenbar wäre es ein bedeutender Gewinn für die Glaubwürdigkeit der Überlieferung von Caesars bellum civile, wenn sich der Beweis erbringen ließe, daß β wenigstens nicht absichtlich gefälscht ist. Ist Nipperdeys Ansicht richtig, dann wissen wir im bellum civile auch nicht an einer Stelle, ob wir Caesars Worte oder die des Interpolators vor uns haben“. Das Bell. civ. ist bekanntlich nur in β -Rec. überliefert. β ist — nach Nipperdeys richtiger Ansicht — „absichtlich gefälscht“, also ist die Überlieferung des Bell. civ. trostlos, ein Musterbeispiel für den von mir (Binn.-Itp. I 143 f.) definierten Überlieferungszustand der antiken Prosaliteratur. Und die Überlieferung des Bell. Gall. ist davon, wohlgemerkt, nur graduell verschieden.

¹⁵⁾ Daß Interpolatoren überaus häufig das in Nähe oder Ferne Vorhandene plagieren, dürfte bekannt sein, zumindest aus den vielen wörtlich oder fast wörtlich wiederholten Versen, besonders etwa bei Eurpides, Lucrez oder Vergil. Gleiches läßt sich bei Caesar feststellen und wird im II. Teil dieses Aufsatzes gezeigt werden.

nung ausgedrückt werden, daß dieser Fall in seinem repräsentativen Charakter gewürdigt werde. Denn wenn er gleich innerhalb der Caesarüberlieferung¹⁶⁾ einmalig ist und vielleicht auch bleiben wird, so kommt ihm doch eine weit über den Einzelfall hinausreichende, methodische und prinzipielle Bedeutung zu. Eine ursprünglich nach immanenten Kriterien vorgenommene Athetese hat hiermit eine Beurkundung von außen her erfahren; sie dürfte damit selbst für die Verächter jener Kriterien gesichert sein, und wieder einmal erweist sich die Berechtigung und Gültigkeit der inneren Merkmale aufs Bestimmteste. Vielleicht wird danach auch manche andere Athetese bei Caesar in neuem Lichte erscheinen, wünschenswert und notwendig wäre das gar sehr. Ist doch die dahin gehende Arbeit und Leistung von Generationen heutzutage so gut wie verloren, hier ebenso wie anderwärts. Das ist bei Caesar umso weniger verzeihlich, als von ihm bereits seit mehreren Jahrzehnten eine Ausgabe vorliegt, um welche ihn, was Reinheit des Textes angeht, die meisten antiken Autoren, — die nobilissimi, Homer und die Tragiker, voran — tiefstens beneiden dürfen. Gemeint ist natürlich die mehrfach rühmend erwähnte kommentierte Ausgabe von Meusel. Gewiß wird man über die eine oder andere der Athetesen, welche Meusel aus eigener Initiative oder nach dem Vorschlag früherer¹⁷⁾ vorgenommen hat, streiten können. Hier und da ist Meusel übervorsichtig gewesen, so gleich gegenüber dem Schlußpassus von I 2 (oben S. 164 mitausgeschrieben)¹⁸⁾. Einzelnes wird man, sei es nach anderen¹⁹⁾, sei es von sich aus

16) Aus anderen Überlieferungen lassen sich übereinstimmende Fälle beibringen und werden von mir zu gegebener Zeit nachgewiesen werden.

17) Unter seinen Vorgängern verdienen besondere Hervorhebung F. K. Wex, der Entdecker der Unechtheit des Britannenexkurses, J. Lange, W. Paul, Th. Mommsen.

18) Meusel blieb hier bei einem starken Verdacht stehen (Kr. Anh. S. 348), Caesarischen Ursprung der Worte leugnete E. Norden, German. Urgeschichte (1920) 474, 4, freilich mit höchst seltsamer Ursprungserklärung. Unter welchen Gesichtspunkt das Emblem in Wahrheit gehört, denke ich ebenfalls später darzutun.

19) Hierunter befindet sich eine kardinale Stelle, deren Verteidigung gegen Mommsens Streichung den vielleicht schwersten Mißgriff Meusels auf diesem Felde darstellt. In der Rede des Critognatus VII 77 fehlt der ganze Satz (§ 13) *cuius rei — iudicarem* in β , was ihn schon an sich aufs schwerste diskreditiert; hinzukommt, daß er den Zusammenhang zerreißt. Mommsen, Ges. Schrift. VII 58 erblickte darin eine „rhet-

— so wenigstens ich — nachzutragen finden, allein das dürfte nur eine Nachlese bleiben, das Wesentliche ist hier, soweit ich urteilen kann, getan und braucht nur zu Ehren gebracht zu werden. Daran hat nicht allein die Wissenschaft Interesse, sondern auch — und zwar fast noch größeres — die Schule. Schon einmal (o. S. 168, Anm. 9) ergab sich Anlaß, die Homerkritik zum Vergleich heranzuziehen, und hier findet er sich wieder. Bei Wilamowitz im dortigen Zusammenhang stehen die Worte: „Am meisten leid tun mir die armen Jungen, wenn ihnen dieser Homer vorgesetzt wird.“

Ihre Anwendung auf Caesar ergibt sich von selbst. In der Tat ist es eine wahre Versündigung an der Jugend, wie man noch jetzt vielfach ihren Geist gleich bei Beginn der Caesarlesung²⁰⁾ mit üblem Pseudo-Caesar traktiert und martert. Caesar war hier in gedrängter Kürze, mit stärkster Konzentration auf das Wesentliche verfahren. Mit wenigen, großlinig geführten Strichen wird das weite Gallien umrissen und eingeteilt, dann das Nötigste über seine Bewohner aus-

risches Emblem“, zweifelsohne mit Recht (die gleiche Erscheinung übrigens in Caesars Rede I 40, 5), und Meusel (Anh. S. 641) widersprach zu Unrecht, scheint Mommsens Überlegung überhaupt nicht voll verstanden zu haben. Die Anknüpfung der nächsten Worte (§ 14) *nam quid illi simile bello fuit?* und ihre wahre Beziehung (auf *nequaquam pari bello Cimbrorum Teutonumque* § 12) wird durch die Streichung des § 13 allererst ermöglicht. Mommsens Konjektur *nam quid illis (matoribus) simile fuit?* ist allerdings unangebracht, betraf aber das *nam* in keiner Weise. Zu athetieren ist hier überhaupt nichts, ebensowenig wie es ein Konjizieren bedeutet, wenn man sonst eine β -Lesart aufnimmt; vielmehr ist von den beiden überlieferten Versionen einfach die kürzere als die richtige anzuerkennen — nach bekanntem, seit Zenodot bewährtem Prinzip — und den Verfechtern der längeren liegt die Beweislast auf. Meusels Urteil wurde getrübt durch die damals wie heute herrschenden, ganz unklaren Vorstellungen von den beiden Rezensionen und von der Textgeschichte überhaupt, welche für ihn mit einem frühmittelalterlichen „Archetypus“ begann. α könne diesen Satz nicht interpoliert haben. Das hat er auch nicht getan. Vielmehr fand dieser antike Rezensor den Satz im Text der ihm mit β als Vorlage gemeinsamen Ausgabe vor, versehen mit einem kritischen Vermerk, und nahm ihn auf, vielleicht zusamt diesem Vermerk, der dann später in α verloren ging. Der β -Rez. hingegen ließ den Satz fort. Es ist ein Fall wie Cic. off. I 40 (Rh. Mus. 84, 216), für die Textgeschichte ebenso fundamental wie unverwertet.

²⁰⁾ In den beiden Anfangskapiteln sind von den 42 Zeilen der kritischen Meuseliana (1894) nicht weniger als 19 unecht. Das 3. Kapitel weist in § 3 eine beträchtliche, nicht sicher behebbare interpolatorische Entstellung auf (ich neige hier mehr zu Meusels als zu Mommsens Herstellung), in § 4 einen interpolierten Nebensatz (*quod pater ante habuerat*, del. Kraffert).

gesagt, wobei der Grad ihrer Kriegstüchtigkeit den beherrschenden Gesichtspunkt bildet. Caesar verfaßte nämlich den Bericht über seinen gallischen Krieg, nicht aber ein Geographiebuch, wie die Orthodoxen der Überlieferung zu glauben scheinen. Und hätte er das Letztere getan, so hätte er seine Sache nicht schlechter machen können: sind doch die Paragraphen 5—7 des ersten Kapitels mit ihrer erneuten, scheinbar genauen Einteilung Galliens über die Massen minderwertig. Schon die Einführung mit *eorum* ist unmöglich²¹⁾ und höchstens als Schulbeispiel dafür geeignet, wie man Pronomina nicht gebrauchen darf²²⁾. Der Rückverweis (*quam Gallos obtinere dictum est*), nachdem im Ganzen erst fünf Sätze vorausgegangen sind, wirkt in seiner schwerfälligen Langatmigkeit beinahe komisch²³⁾. Die folgenden geographischen Angaben wiederholen teilweise schon Gesagtes und sind bei all ihrer schleppenden Umständlichkeit unvollständig, unklar und unrichtig²⁴⁾, im sprachlichen Ausdruck nicht allein uncaesarisch, sondern geradezu mangelhaft und teilweise kaum lateinisch, von hölzerner Trockenheit, stotternder Unbeholfenheit, dürftiger Armut — lauter Eigenschaften, welche dies Elaborat unter jedes literarische Niveau drücken. Der Geograph Pomponius Mela entschuldigt sich im Eingang seines Werkes ob der Sprödigkeit des Stoffes — ein stilistisches Seitenstück zu diesem Gestümper wird man bei ihm schwerlich finden. Hier wie bei der im 2. Kapitel sich aufdrängenden Belehrung über die Grenzen des helvetischen Gebietes, die als eine Explikation des einfachen *undique* (§ 3) mit etlichem angehängten ethnographischen Schnickschnack

21) Ganz wie später, VI 25, 1, an der Spitze der gefälschten Beschreibung des hercynischen Waldes und wie noch oft in der Caesarinterpolation (vgl. Binnen-Itp. II 200, 1).

22) Mit der Abänderung von *eorum* in *earum* wird nichts gefördert.

23) Von „überflüssigen und störenden Zurückweisungen“ von fremder Hand bei Caesar spricht Meusel JBer. phil. Ver. Berlin 36, 1910, 54-treffend. Besonders interessant und lehrreich sind interpolierte Verweise auf interpolierte Stellen wie V 22, 1 auf den Britanner-Exkurs. Auf die gefälschte Geographie von Gallien in I 1 wird später sogar zweimal zurückgegriffen, in Worten welche sich durch ihr hilflos lallendes, insipides Gestammel ohne weiteres als gleichen Schlages und Ursprungs erweisen: III 20, 1 in *Aquitaniam* . . . [*quae pars, ut ante dictum est, et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae est aestimanda*]. I 16, 2 *propter frigora* [*quod Gallia sub septentrionibus, ut ante dictum est, posita est*].

24) Siehe Meusel JBer. 1910, 21.

auftritt, atmen wir weder den Geist Caesars noch — wie eine vermittelnde Kritik wunderlich genug vermeinte — den seiner Generale oder sonstiger Mitglieder seines Stabes, sondern den Dunst verstaubter Schulstuben; der aber sollte unserer Schule möglichst fern bleiben.

Natürlich ist es auch ein völlig eitles und zweckloses Unternehmen, für Trivialia wie die Einteilung Galliens oder etwa den Lauf von Maas und Rhein (IV 10) nach „Quellen“ zu suchen und dafür illustre Namen wie Timagenes oder Strabo zu bemühen. Zu welchem geographischen Wisch jeweils die subalternen Literatoren griffen, die da meinten, Caesars sachdienliche und zweckerfüllende Angaben pedantisch verbreitern zu müssen, das werden wir schwerlich je ergründen, grämen uns auch nicht weiter darum, denn es ist ohne Bedeutung und ohne Interesse. Umso stärker wollen wir uns von dem Gefühl durchdringen lassen, wie weltenfern jene Schreiberlinge dem Geist und Wesen des großen Mannes standen, dessen Werk sie glaubten vervollkommen zu können. Caesar ging, ohne sich bei jedem Schritt in das dürre Gestrüpp langstieliger Schulmeistereien zu verwickeln, in medias res. In vier Sätzen hat er den weiten Rahmen seiner künftigen Taten bereits gespannt und den allgemeinen Schauplatz mit zwanglos sicherer Orientierung für das Auftreten der ersten Hauptfigur in diesem gewaltigen Schlachtendrama, das Volk der Helveter, zubereitet. Diese einmal eingeführt, im fünften Satz (§ 4 *qua de causa Helvetii quoque reliquos Gallos virtute praecedunt*), schiebt er sie nicht wieder hinter eine erneute, total überflüssige Einteilung des übrigen gallischen Landes zurück, sondern hält diesen Faden fest und führt den Leser ohne Aufenthalt, in stürmender Eile (im sechsten Satz) mitten in die gefährlichen Machenschaften des ehrgeizigen und unruhigen Helveterfürsten Orgetorix und in die daraus entspringenden Verwicklungen mit den Römern hinein: schon hat der erste Akt der kriegerischen Handlung, das bellum Helveticum, begonnen — *signa canant*.

Daß das große historiographische Kunst im vollen Sinne sei, will ich gar nicht behaupten; umso bestimmter jedoch, daß dies — und dies allein — ist, was es in der schlanken Reinheit seiner Urgestalt war: στρατιωτικοῦ λόγος ἀνδρός.

II

Germanisches — Ungermanisches

Schlechtes zu fertigen ist doch so leicht, und selber das
Schlechte
Ist ihm zu schwer, sein Buch wird nur durch Stehlen
gefüllt.

Dieses Xenion findet reichliche Anwendung auf die antiken Diaskeuasten, deren plünderndes Verfahren ja schon vor Jahrtausenden erkannt wurde in seiner stärksten und — bis heute — verhängnisvollsten Ausprägung, bei Homer. Auch in der Caesarüberlieferung ist es vielfach beobachtet worden, wie ja dieser Autor überhaupt — und zwar zu allermeist dank der wissenschaftlichen Leistung trefflicher Schulmänner, allen voran Heinrich Meusels — mit so gereinigtem Text dasteht (besser, gemäß dem inzwischen eingetretenen Wandel: dastand) wie kaum ein zweiter von den Alten. Als locus classicus kann Bell. Gall. IV 2, 6 gelten: (*Suebi vinum ad se omnino importari non patiuntur*¹⁾, *quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque effeminari arbitrantur*. Die Streichung dieses Satzes durch W. Paul, Zs. f. Gymnas.-Wes. 35, 1881, 280 besteht ebenso zu Recht wie die meisten Athesen dieses klar denkenden und scharf blickenden Caesar-kritikers. Er fällt da, wo er steht, aus dem Kontext und ist im ganzen Zusammenhang überhaupt nicht unterzubringen, demnach ein fremder Zusatz. Und zwar ist er eine klare Dublette zu II 15, 4, wo über die Nervier berichtet wird: *nullum esse aditum ad eos mercatoribus; nihil pati vini reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, quod his rebus relangescere animos [eorum del. Morus] virtutemque remitti existimarent*. Den Anstoß zu der Erweiterung in der Suebenschilderung mag gegeben haben, daß Caesar von ihnen ähnlich wie von den Nerviern (an der eben ausgeschriebenen Stelle) gesagt hatte, IV 2, 1, *mercatoribus est aditus magis eo ut quae bello ceperint quibus vendant habeant, quam*

¹⁾ Statt *patiuntur* bietet *a sinunt*, also ein uncaesarisches Wort (vgl. W. Nitsche, Z. f. Gymn. Wes. 48, 1894, 764). Dies ist jedoch nicht (mit Meusel u. a.) in den Text zu setzen und etwa als Unechtheitsindiz zu werten. Vielmehr ist, wie gerade unsere folgende Darlegung erkennen läßt, *sinunt* als sekundäre Abänderung von *patiuntur* zu betrachten.

quo ullam rem ad se importari desiderent. Deshalb wurde dann in weiterer Durchführung der Übereinstimmung seitens eines Textretraktators der Zug von dem Verbot des Weinimportes auch hier eingeführt, ohne Rücksicht darauf, daß nach der vorher bezeichneten allgemeinen Haltung der Sueben gegenüber den *mercatores* Weineinfuhr bei ihnen ohnehin ausgeschlossen war²⁾. Hinzukommt endlich noch ein Unechtheitsindiz: in dem Satze steckt ein verräterisches Wort, *omnino*. Da hier im übrigen weder von einzelnen Weinsorten noch von *reliquae res ad luxuriam pertinentes* (wie in II 15, 4) die Rede ist, hat ein „überhaupt“ keinen logischen Bezug und keine Berechtigung. Steht es also müßig und leer da, so ist es ein rechtes Interpolatorenwort, als solches in der Caesarüberlieferung sogar urkundlich nachweisbar, II 3, 2 *neque se cum reliquis Belgis consensisse neque contra populum Romanum [omnino add. β] coniurasse*³⁾. Seiner großsprecherischen Manier nach gehört *omnino* in einen ganzen Kreis ähnlicher Erscheinungen, wie etwa der Vorliebe für Superlative⁴⁾ oder für das etymologisch verwandte *omnis* (oder *cunctus*, im Griechischen πᾶς)^{4a)}, welches ich in dieser Rolle früher⁵⁾ gekennzeichnet habe.

2) Wenn versucht wird, diese Unstimmigkeit durch den angeblichen Unterschied zwischen *desiderare* (§ 1) und *non pati* (§ 6) auszuräumen, so ist das verfehlte Spitzfindigkeit.

3) Seit langer Zeit ging die Caesaredition hier mit *α* und hielt *omnino* vom Text fern; erst neuerdings hat man sich wieder dafür erwärmt (R. Sydow, Herm. 60, 1925, 268) und es in den Text aufgenommen (A. Klotz, Ausg. 1927).

4) Oben S. 166, 6.

4a) Ex. gr. Arist. Av. 1080 φουσῶν τὰς κίχλας δέικνυσι [πᾶσι, om. Pap.] καὶ λυμαίνεσθαι.

5) Rhein. Mus. 84 (1935) S. 230, 1. Die Erscheinung ist auch in der Caesarüberlieferung nachweisbar, hier rasch ein paar Beispiele statt vieler: Gall. V 19, 2 *Cassivellaunus . . . cum equitatus noster liberius . . . se in agros effunderet, [omnibus (omnes β) viis semitisque] essedarios ex silvis emittebat.* Zur Begründung der Athetese genügen die Worte Meusels, Krit. Anh. S. 465: „Keine der beiden Hss.-Klassen bietet etwas Verständiges: auf allen Wegen oder gar allen Fußpfaden konnte Cass. unmöglich seine *essedarii* (oder alle *essed.*) hervorbrechen lassen“. V 31, 5 [*omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur et languore militum et vigiliis periculum augeatur*] del. J. Lange, vgl. die vorzügliche Ausführung Meusels Anh. S. 479. Die diaskeuastische Sucht nach Übertreibung und Steigerung hat Meusel anhand dieser und anderer Stellen in richtiges Licht gestellt: JBer. phil. Ver. Berlin 36 (1910) 46. 49. Ich bringe dazu einige Parallelen aus der Kleininterpolation (mit *omnis*), welche dementsprechend (vgl. Philol. 90, 348, 22) den Vor-

Sehr häufig nähren sich die Diaskeuasten aus der näheren Umgebung. So stammt Gall. VI 13, 4 *ad hos* (scil. *druides*) *magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit* ⁶⁾ aus 14, 2 *et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur*; so die emphatische Pseudo-Gnome VI 39, 4 *nemo est tam fortis quin rei novitate perturbetur* (del. L. Vielhaber, vgl. Meusel Kr. Anh.) aus 37, 2 *inopinantes nostri re nova perturbantur*; so VII 55, 9 *si ab re frumentaria Romanos excludere [aut adductos inopia ex provincia ⁷⁾ expellere] possent* (del. S. Morus, vgl. Meusel Anh.) aus 59, 1 *Caesarem inopia frumenti coactum in provinciam contendisse confirmant*; so II 28, 1 *hoc proelio facto et prope ad interuentionem gente ac nomine Nerviorum redacto maiores natu [hac pugna nuntiata], legatos ad Caesarem miserunt* (del. Kraffert) wörtlich aus dem Anfang des folgenden Kapitels, 29, 1, *Atuatuci . . . h a c p u g n a n u n t i a t a ex itinere domum reverterunt* ⁸⁾.

zug haben, urkundlich ablesbar zu sein: Gall. IV 21; 9 *perspectis regionibus [omnibus add. a]. VIII 30, 1 exulibus [omnibus add. β] omnium civitatum ascitis. 48, 3 [omnium add. β] suorum invocat fidem* (hier ist auch vor *omnium* das Adv. *repente*, das in den meisten Hss. fehlt, zu streichen; auch dies Wort ist zwecks pathetischer Steigerung eingeschwärzt und steht darin auf gleicher Stufe wie etwa civ. III 19, 2 *crebro*, das Meusel richtig getilgt hat). Das Gleiche negativ gewendet: III 24, 2 *commeatu intercluso sine [ullo add. a] vulnere victoria potiri*.

⁶⁾ Getilgt von J. Lange (Progr. Neumark 1896 S. 12), dem neben Meusel und W. Paul erfolgreichsten Caesarkritiker neuerer Zeit.

⁷⁾ Vielleicht mit Nicaise in *in provinciam* zu korrigieren. — Man beachte das sinnwidrige *aut* und denke an Wilamowitz, Anal. Eur. 205 ff. sowie an meine Binnen-Interpolation I 123.

⁸⁾ Die schon allein wegen dieser Gleichheit in II 28, 1 unmöglichen Worte waren wohl nicht als Ersatz für den ihnen vorausgehenden Teil des Satzes bestimmt, was immerhin zu erwägen ist, da ja eine solche vereinfachende Kürzung zweifelsfrei VII 90 vorliegt: § 3 *legiones in hiberna mittit* Ersatz für die unbequeme Aufzählung § 4—7 *T. Labienum . . . hiemare constituit*. Vielmehr sollte die Wendung *hac pugna nuntiata* II 28, 1 vermutlich als syntaktische Epanalepse zur Stützung und Auflichtung des etwas überlasteten und unübersichtlichen Satzgefüges dienen. Dieser Typus der syntaktischen Interpolation ist sehr verbreitet. So im Bell. Gall. beispielsweise II 5, 4 *[vidit]*; so Thuk. IV 37, 1 γνοῦς ὁ Κλέων . . . [ἔτι] εἰ εἰς. (om. Pap., deleverat Herwerden); Xenoph. mem. I 4, 1 ἀεὶ δὲ τινας Σικωρᾶτη νομίζουσιν Pap. falsch für εἰ δὲ τινας εἰς; Plat. Phaed. 83^e [φασιν] om. Pap., deleverat Hirschig, von Usener Opusc. III 120 falsch als 'Glossem' bezeichnet; Cic. nat. deor. II 126 *[dicunt]*, Nepos Att. 13, 6 *[scimus]*; Hom. B 562 οἳ τ' ἔχον Αἴγιναν codd. falsch für νῆσόν τ' Αἴγ. in Nebenüberlieferung und Pap. Berl. K. T. V 1,

Ich habe diesen Entlehnungsvorgang durch einige Beispiele veranschaulicht, weil ich nun eine Stelle zur Sprache bringen möchte, welche ebenfalls unter diesen Gesichtspunkt fällt, und zwar eine von Philologen, Ethnologen und Historikern gleich viel behandelte. Es heißt von den Germanen VI 21, 5

intra annum vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus. cuius rei nulla est occultatio, quod et promiscue in fluminibus perluuntur et pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda.

Was hier in dem zweiten, mit *cuius rei* angeknüpften Satze eigentlich ausgedrückt werden soll, hat noch niemand ergründet. Ich verweise auf die letzte mir bekannte Erörterung der Stelle bei H. Fuchs, Gnom. 8, 1932, 253 ff., welcher auf die fast hundert Jahre alte Erklärung Karl Schneiders zurückgreifend sich also äußert (S. 254): „Danach wäre der ganze Satz möglicherweise so aufzufassen, daß die vorzeitige feminae notitia an den Zeichen geschlechtlicher Erregung erkannt wird, die sich vor allem während des gemeinschaftlichen Badens einstellen“ usw. Daß diese Deutung unmöglich ist, liegt auf der Hand. Entbehrt sie doch jeder natürlichen Wahrheit, oder sagen wir deutlicher: jeder physiologischen⁹⁾. Noch deutlicher oder auch nur ausführlicher zu werden, darf ich mir hoffentlich ersparen, wie ich denn überhaupt Fuchs' Hinneigung zu dieser Deutung nur als einen Verzweigungsschritt betrachten kann.

n. 3. Demosth. fals. leg. (19) 17 ἐπειδὴ πάλιν ἤκομεν ἐκ τῆς πρεσβείας ταύτης τῆς ἐπὶ τοὺς ὄρκους . . . οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα οὐδ' ὀτιοῦν ἠύρημένοι τῶν [ὑπὸ τοῦτου ρηθέντων], ὅτε τὴν εἰρήνην ἐποιεῖσθε, λεχθέντων καὶ προσδοκηθέντων . . ., προσῆμεν τῇ βουλῇ. Die eingeklammerten Worte las Hermogenes form. orat. I p. 282, 21 R in seiner Demosthenesausgabe, wo sie zwecks Beseitigung des Hyperbaton eingefügt waren (Rabe meint natürlich 'v. l. ad λεχθέντων'; immerhin setzt er selbst ein Fragezeichen dazu). So in der Großinterpolation Eur. Iph. A. 351 del. Madvig, Wecklein, Arnim. 1425 [ὡς οὖν ἂν εἶδῃς τὰ π' ἔμοῦ λελεγμένα] del. Hermann, Nauck, Wecklein, Murray. Hom. E 79 om. Paris 2767, del. Jachmann. So unzähliges andere.

⁹⁾ Die Schneidersche Erklärung, welche man bei Fuchs wiedergegeben findet, enthält soviel gelehrtenhafte Lebensfremdheit, daß man sich dabei lebhaft an manche kindliche Juvenalauslegung erinnert fühlt. Zumal die letzten Worte „Ignoti enim nulla cupido“ verraten eine simplicitas, die schon nicht mehr sancta zu heißen verdient.

In Wahrheit gibt es hier nur einen Weg: den der Athese. Dafür bedarf es im Grunde gar keiner weiteren Beweise. Es genügt der eine, welcher aus einem mir unbestreitbar scheinenden Grundsatz fließt: wenn in der Caesarüberlieferung ein ganzer Satz, ohne im Wortlaut tiefgreifend korrupt zu sein, unklar ist, dann stammt er nicht von Caesar. Und dieser hier bleibt in solchem Grade unklar, daß man nicht einmal so viel erkennt, wovon eigentlich die Rede ist. Obwohl nun der Caesartext mit kritischen Augen durchmustert worden ist wie kaum ein anderer, so hat der Satz doch noch von keiner Seite Verdächtigung erfahren. Das muß Wunder nehmen und erklärt sich vermutlich durch das historisch-ethnologische Interesse, welches daran haftete und um dessen willen man sich scheuen mochte, ihn ins Reich der Fälschung und damit des Nichts zu verweisen. Allein jenes antiquarische Interesse liegt ja in Wahrheit gar nicht vor. Man mache sich doch klar: zwei Tatsachen werden zur Begründung der unerkennbar bleibenden, irgendwie den Umgang der Geschlechter betreffenden Hauptsache angeführt, erstens daß Männer und Frauen zusammen in Flüssen baden — natürlich nackt, wie nach dem Zusammenhang verstanden werden muß und wie ja Badekleidung auch bei den Römern ungebräuchlich war —, zweitens daß die spärliche Bekleidung aus Fellen, welche im gewöhnlichen Leben getragen wurde, einen großen Teil des Körpers unbedeckt ließ — und zwar, wie nach dem Zusammenhang gemeint sein muß, den mittleren und unteren. Beide Angaben sind ohne jeden Zweifel falsch, ja beinahe abenteuerlich zu nennen, die zweite nicht minder als die erste, unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit wie der Schamhaftigkeit — zu schweigen von dem Widerspruch mit unserem sonstigen Wissen¹⁰⁾.

10) Für die Unbekleidetheit der erwachsenen Germanen im gewöhnlichen Leben lehrt die Überlieferung, recht gewürdigt, nichts. Selbst für die außerordentlichen Gelegenheiten des Schwerttanzes und des Kampfes neige ich für *nudus* bei Tac. Germ. 6. 24 zu der zurückhaltenden Deutung, die auch Ed. Schwyzer (Ausg., Halle 1923) vertritt, ohne daß ich darauf unbedingt bestehen will. Auch G. Pasquali in seinem gelehrten und umfassenden Aufsatz „Come vestivano i Germani secondo Tacito“, Stud. Ital. 16, 1939, 129 scheint mir die Grenzen der Nacktheit zu weit zu ziehen. Völlige Nacktheit der Männer im Hause kann ich aus Germ. 17 *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur eqs.* nicht mit Pasquali entnehmen. Hier *cetera* in streng

Vom historisch-völkerkundlichen Standpunkt aus sollte es also niemandem schwer fallen, diese Stelle preiszugeben, ja die Ethnologie sollte es sogar begrüßen, wenn philologische Kritik sie von einem literarischen Zeugnis befreit, das eines- teils — in seinem Hauptsatz — unverständlich, andernteils — in seinem Nebensatz — unglaubwürdig ist. Wäre diese Überlieferung, soweit sie verständlich ist — also in ihrem zweiten Teil —, glaubhaft, so wäre sie umso bedeutsamer, je überraschender sie ihrem Inhalt nach ist; allein sie kann gar nicht ernst genommen werden und wird im Grunde auch, so- weit ich sehe, kaum ernst genommen.

Ist hiermit der Gegenstand für die Ethnologie im We- sentlichen erledigt, so hat die philologische Kritik ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Betrachten wir den Wortlaut im Einzelnen. Daß das einführende Pronomen *cuius* keine An- knüpfung hat, ist von jeher bemerkt worden. Nicht aber wurde diese Erscheinung in den weiteren Zusammenhang ge- rückt, in welchen sie gehört. Der unlogisch-schiefe Prono- minalgebrauch bildet nämlich einen durchgehenden Wesens- zug der antiken Interpolation, das habe ich bei einer frühe- ren Gelegenheit¹¹⁾ ausgesprochen und gerade auch, allerdings nur streifend, auf die einschlägigen Erscheinungen der Cae- sarüberlieferung hingedeutet. Dabei hatte ich nicht zuletzt unsere Stelle im Auge. Neben sie tritt die geographische In- terpolation I 1, 5—7, eingeführt durch ein unmögliches *eorum*,

adverbialem Sinne als „übrigens“ zu fassen, scheint mir nach dem Zu- sammenhang nicht angängig, wird auch widerraten durch den konstanten Sprachgebrauch des Tacitus, der *cetera* nie als Adverbium, sondern stets in der Bedeutung „bezüglich des Übrigen“ verwendet. So Germ. 29 (*Matthiaci*) *mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur*; so von sonstigen Autoren etwa Vergil Aen. III 594 *consertum tegumen spinis, at cetera Graius*, so in Wahrheit auch Aen. IX 656 *sit satis, Aenide, telis impune Numanum oppetiisse tuis; . . . cetera parce, puer, bello* (unrichtig über diese Stelle schon Thes. ling. Lat. III 973, 62). — Die bildliche Überlieferung will vollends mit äußerster Vorsicht verwertet werden, hat sie doch ihren Stil und ihre Freiheit. Im Relief eines Main- zer Säulensockels (Schumacher-Klumbach, Germanendarstellungen, Mainz 1935, n. 53) stehen zwei gefangene Germanen, zusammengekettet und nur mit einer Mantille um die Schultern (Fuchs a. O.) — was besagt das? Öfters (Schumacher-Klumbach n. 70 u. s.) erscheinen Germanen sogar völlig nackt, auf dem Relief Schumacher-Klumbach n. 68 eine Germanin mit nacktem Oberkörper — wohin würde es führen, wollte man derlei einfach in die Wirklichkeit und gar ins Alltagsleben übertragen.

¹¹⁾ Binnen-Interpolation II (Nachr. Gött. Ges. 1936) S. 199.

desgleichen die gefälschte Partie über den hercynischen Wald, VI 25—28, eingeführt durch ein ebenso unmögliches *huius (silvae)*. Anstatt die Belege zu häufen — einiges weitere wird im Folgenden ohnehin noch zur Sprache kommen —, führe ich nur noch eine Stelle an, wo die falsch verwendeten Fürwörter eine förmliche Verwirrung hervorgebracht haben, VI 13, 3. 4: *de his duobus generibus alterum est druidum, alterum equitum. illi . . . religiones interpretantur. [ad hos magnus adolescentium numerus disciplinae causa concurrir], magnoque [hi] sunt apud eos honore*; Athetesen von R. Sydow und Meusel.

Der Wortkomplex *cuius rei*, welchen wir nunmehr als ganzen betrachten, hat in seiner inhaltlichen Verschwommenheit manche Parallelen in der Caesarinterpolation. Gleich in der Nähe unserer Stelle steht der von J. Lange mit Recht getilgte Satz VI 22, 3 *nequa oriatur pecuniae cupiditas, quae ex re factiones dissensionesque nascuntur*, zu welchem Meusel Kr. Anh. S. 526 die Unklarheit von *quae ex re* richtig bemerkt. Ein paar ~~Zeiten~~ weiter folgt der interpolierte Satz (del. Meusel) VI 34, 3 *quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat*, wo ich mich für *quae res* wieder einfach auf Meusel Anh. S. 535 berufen kann: „Die Bedeutung und Beziehung des *quae res* ist unklar, ebenso die Beziehung und Bedeutung des *ex parte*“.

In dem geographisch-ethnographischen Falsifikat I 2, 3. 4 steht (§ 4) ein *his rebus* gleichen Schlages und gleicher Mache (s. Meusel). Um endlich *res* in seiner Rolle als interpolatorisches Allerweltswort deutlich zu kennzeichnen, sei angeführt VI 14, 1 *druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt [militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem]*¹²⁾. Was soll man sich unter einer „Befreiung von allen Dingen“ vorstellen? Es müßte etwa *munerum* oder *tributorum* heißen.

Weiter: *in fluminibus perluuntur*. Der Gebrauch von *perluere* bzw. *perlui* im Sinne von Baden ist der gesamten klassischen Prosa fremd (s. Meusel Anm.) und für Caesar undenkbar.

Im zweiten Teil des Satzes — *pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda* — fehlt zu *pellibus* der Begriff der Kleinheit. In poetischer Diktion

12) Athetese von W. Paul, angenommen auch von Klotz.

ließe sich *parvis* auch zu *pellibus* ziehen, für Caesar ist ein solches Hyperbaton ausgeschlossen. Sodann ist *aut* unpassend, denn die *pelles* und die *renones*¹³⁾ sind ja ein und dasselbe. Aus diesen Gründen setzt Meusel nach dem Vorschlag von M. C. Gerz *pellibus aut* in Klammern, und man würde auch garnicht zögern dem beizupflichten, wenn nur nicht hier so vieles in der gesamten Wortgebung mangelhaft und unge reimt wäre; das deutet darauf, daß die Worte nicht sowohl nachträglich entstellt als ursprünglich gestammelt sind. Dieser Eindruck verstärkt sich durch *renonum tegimentis*. Zwar versucht Meusel diesen sonderbaren Ausdruck zu rechtfertigen durch Hinweis auf *munitio fossae* bell. civ. I 42, 3. Indes ein Blick auf die dortige Wortfügung genügt, um zu erkennen, daß da keine Parallele vorliegt: *Caesar . . . confisus praesidio legionum trium et munitione fossae*. Ebenso wenig in *tegmen fagi* Vergil. ecl. 1, 1 oder *caeli tegmen* Lucr. I 988, die Meusel des weiteren heranzieht. Nirgends besteht eine solche Identität der Begriffe bei zweiteiligem Ausdruck wie in *renonum tegimenta*. Also auch dies ist Gestammel, wie denn die Prüfung des Wortlautes überhaupt ebenso sicher wie die des Inhalts ergibt, daß wir hier nicht Caesar, sondern einen Interpolator vor uns haben.

Eingangs (S. 180) wurde ausgesprochen, daß die fragliche Stelle unter den dort beleuchteten Entlehnungsvorgang fielen. Hier nun das Vorbild, IV 1, 10: (*Suebi*) *in eam se consuetudinem adduxerunt, ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pelles habeant quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta, et laventur in fluminibus*. Da findet man die Hauptelemente wieder: die Bekleidung mit Fellen, und zwar kleinen, den Körper nur teilweise bedeckenden, und das Baden in Flüssen. Während hier aber das Ganze unter dem Gesichtspunkt der abhärtenden Lebensweise steht, ist es im VI. Buch unter das Motiv der Keuschheit bzw. — in undeutlicher Form — des Geschlechtslebens überhaupt gerückt. Wie schief und unglücklich das ausgefallen ist, haben wir gesehen und sehen nun auch ein, warum: fremde Elemente unter falschem Gesichtspunkt auch nur zu scheinbarer Ordnung und Einheit zu bringen, dazu gehörte stärkere Geisteskraft als die bei Interpolatoren übliche.

13) Diese, vielleicht gallische, Bezeichnung eines germanischen Kleidungsstücks war den Römern geläufig.

Ihrem Typus nach gehört diese Fälschung zu den Konkordanz-Interpolationen, über welche Binneninterpolation I 129 gehandelt wurde. Die Schilderung der Sueben im IV. und die der Germanen im VI. Buch decken sich weitgehend; das liegt in der Natur der Sache, zudem hat Caesar hier verallgemeinernd Übertragungen vorgenommen, wie sich aus der Einseitigkeit und Unzulänglichkeit seiner Erkundungen erklärt. Seine Textbearbeiter sind darin noch weiter gegangen, wie sich aus dem der Interpolatorenatur innewohnenden Egalisierungstrieb erklärt. Von den Sueben hatte Caesar berichtet, IV 1, 8 ff.: *neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt multumque sunt in venationibus.* (9) *quae res . . . et vires alit et immani corporum magnitudine homines efficit.* Anschließend folgt der soeben ausgehobene Satz (§ 10) über die knappe Kleidung aus Fellen trotz kältestem Klima und über das Baden in Flüssen. Von den Germanen heißt es VI 21, 3 ff.: *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit; a parvis labori ac duritiae student.* (4) *qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem; hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant.* (5) *intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus.* Hieran schloß sich bei Caesar die Angabe (22, 1) über das Zurücktreten des Getreidebaues und über das Vorwalten von Milch und Fleisch in der Ernährung, entsprechend dem von den Sueben IV 1, 8 (s. oben) Erzählten. Es fehlt auf der einen Seite, bei den Sueben, die Ausführung über die Sittlichkeitsbegriffe, auf der anderen, bei den Germanen, die Angabe über die Kleidung und über das Baden in Flüssen. Hier nun erkannte ein antiker Editor eine Gelegenheit, die Darstellung auszubauen und seinen Lesern mit einem inhaltsreicheren Text aufzuwarten, welcher allgemein verbreitete diaskeuastische Trieb sich in den erd- und völkerkundlichen Teilen des caesarischen Werkes ja überhaupt ungehemmt ergangen hat. So trug denn unser Redaktor die Angaben über die Kleidung und das Baden in den Germanenexkurs nach, und zwar versuchte er sie mit den hier stark hervorgehobenen Keuschheitssitten in Beziehung zu setzen. Das fiel so aus wie es ausfallen mußte, da die Dinge eben in Wahrheit nichts miteinander zu tun haben und da auch die schriftstellerischen Fähigkeiten dieses literarischen Falschmünzers sich nicht über die bei seinesgleichen gewöhnlichen erhoben. —

Täusche ich mich nun nicht, so liegt hier noch eine weitere Übertragung aus der Suebenschilderung vor. Ich habe vorhin (S. 185), um die Beweisführung nicht mit Nebendingen zu belasten, den Text von VI 21, 4 in der vulgaten, von Vascinius stammenden Fassung gegeben, ungeachtet diese zweifellos falsch ist: *hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant*. Überliefert ist hier in *a hoc alii staturam alii vires eqs*, in *β alii hoc staturam alii hoc vires eqs*. Daß in *alii* die Verbform *ali* steckt, ist selbstverständlich, aber mit ihrer einfachen Einsetzung ist die Stelle nicht geheilt. Mit Recht bemerkt Meusel, Komm. Ausg. Kr. Anh. S. 524 nach W. Paul, daß zur Wiederholung des *ali* kein Grund vorliege. Ich meinerseits gehe noch weiter: erstens widerspricht die rhetorische Erhöhung *ali staturam, ali vires* dem Stil Caesars, zumindest innerhalb schlichter Erzählung; zweitens ist eine dreigliedrige Reihe wie *ali - ali - confirmari* überhaupt unmöglich. Möglich ist eine durchgeführte Wiederholung a-a-a, möglich auch ein Trikolon a-b-c, hingegen ein Gebilde a-a-b ist ein stilistisches Unding.

Wenn nun aber Meusel mit Paul schreibt *hoc ali staturam, [ali] vires nervosque confirmari*, so befriedigt auch das nicht: in dem Nebeneinander von *vires* und *nervi* bleibt eine Unklarheit, wie denn Meusel selbst anmerkt: „ob hier *nervi* im eigentlichen Sinne gemeint ist (Sehnen, Muskeln) oder in übertragener Bedeutung als Synonymum von *vires*, ist zweifelhaft“. Ich meine, ein Blick auf die parallele Stelle in der Suebenschilderung führt zur Lösung. Dort; IV 1, 9, hatte Caesar gesagt: *quae res . . . et vires alit et immani corporum magnitudine homines efficit*; hier, im Germanenexkurs, lehnt er sich offensichtlich an das früher Geschriebene an, aber er variiert im Ausdruck: dem einen Teil des dortigen zweigliedrigen Satzes — *immani corporum magnitudine homines efficit* — korrespondiert hier (VI 32, 4) *hoc ali staturam*. Schwerlich hat er dann als Entsprechung zu dem anderen Teil — *vires alit* — hier mit wörtlicher Wiederholung *ali vires nervosque confirmari* gesetzt. Vielmehr wird er geschrieben haben *hoc ali staturam nervosque confirmari putant*, wie das im Grunde allein der schlichten und klaren Sachlichkeit seines Stils entspricht.

Unterstellen wir, Caesar habe so geschrieben¹⁴⁾, und

14) Die vorgeschlagene Streichung von *ali vires* wäre etwa im

vergegenwärtigen wir uns die Egalisierungssucht der antiken Textredaktoren, wie ich sie Binn.-Itp. I 129 f. vorstellig gemacht habe¹⁵⁾, so werden wir sagen müssen: es konnte kaum

Sinne einer Kritik wie sie besonders erfolgreich Th. Mommsen in seinen lichtvollen „Beiträgen zur Kritik des Bellum Gallicum“ (JBer. phil. Ver. Berlin 20, 1894, 198 ff. = Ges. Schrift. VII 44 ff.) geübt hat.

15) Die dort gegebenen Beispiele ließen sich natürlich leicht ins Endlose vermehren. Ich ging damals von Homer aus, für welchen ich jetzt einige besonders deutliche Belege nachtrage: Ψ 91/2 (der Schatten des Patroklos spricht zu Achill)

ὡς δὲ καὶ ὁστέα νῶϊν ὀμῆ σορὸς ἀμφικαλύπτοι
[χρύσεος ἀμφιφορέυς, τὸν τοι πόρε πότνια μήτηρ].

Der Vers 92 wurde, wie Aristarch (schwerlich als erster) richtig lehrte, verfertigt, um Kongruenz herzustellen mit der zweiten Nekyia der Odyssee, wo Agamemnon sagt, ω 72

ἦῶθεν δὴ τοι λέγομεν λεύκ' ὁστέ', Ἀχιλλεῦ,
οἴνω ἐν ἀκρήτῳ καὶ ἀλείφατι. δῶκε δὲ μήτηρ
74 χρύσειον ἀμφιφορῆα.

Ferner H 313—15 (Festmahl nach dem Zweikampf zwischen Hektor und Aias)

οἱ δ' ὅτε δὴ κλισίῃσιν ἐν Ἀτρείδαο γέροντο,
τοῖσι δὲ βοῦν ἱέρευσεν ἀναεῖ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
315 [ἄρσενα, πενταέτηρον ὑπερμενεί Κρονίῳν].

Der V. 315 ist, wie Wilamowitz II. u. Hom. 54, 1 erkannt hat, interpoliert nach B 402/3

αὐτὰρ ὁ βοῦν ἱέρευσεν ἀναεῖ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
πίονα πεντ. ὑπέρι. Κρ.

ohne Rücksicht auf die Unmöglichkeit des Dativs ὑπερμενεί Κρονίῳν nach τοῖσι (314). Für Wilamowitz gilt es, entsprechend seinen unzulänglichen Vorstellungen von den Schicksalen des Homertextes, natürlich als ausgemacht, daß 'ein Rhapsode' der Sünder gewesen ist. Daß der falsche Vers 'in allen Hss.' steht, sei noch ausdrücklich bemerkt. — Aus der Tragödie führe ich an Eur. Med. 752 δυνυμι Γαῖαν λαμπρὸν Ἥλιου τε φῶς: so die Hss., zwecks Ausgleichs mit 764 ὦ Ζεῦ Δίκη τε Ζηνὸς Ἥλιου τε φῶς. Die richtige Lesung δυνυμι Γαῖαν Ἥλιου θ' ἄγνων σέβας als Variante in einem Schol. zu 746 (das Musgrave, nicht erst Wilamowitz, richtig zu 752 gezogen hat) erhalten und von Porson zu Ehren gebracht. Herc. f. 1351 ἐγκαρτερῆσω θάνατον die Hss. sinnwidrig, da Herakles gerade die Selbstmordgedanken überwunden und sich entschlossen hat, das „Leben zu bestehen“; also ἐγκαρτερῆσω βίον nach Wecklein mit Wilamowitz, Murray. Die hsl. Lesung entstand in Ausgleich mit Andr. 262 ἐγκαρτερεῖς δὴ θάνατον (die umgekehrte Vertauschung, durch Trivialisierung hervorgerufen, Hom. H 104 und Π 787 βίοιοιο τελευτή die Hss., das richtige θανάτοιο τελευτή, ein Parallelausdruck zu τέλος θανάτοιο, erhalten nur als Variante in schol. AT zu H 104, hergestellt von Nauck, vgl. Wecklein Sber. Bayr. Ak. 1908 II S. 23). — Ich ergreife diese Gelegenheit, um einen Binn.-Itp. II 130 A. 2 begangenen Irrtum zu berichtigen. Ich befürwortete dort für Verg. Aen.

ausbleiben, daß hier eine harmonistische Übertragung stattfände. Sie hat denn auch stattgefunden, und möglicherweise war es der nämliche Editor, der in mißbräuchlicher Ausbeutung jenes Abschnittes des IV. Buches hier eine stilistische Ausschmückung (*ali vires*) und gleich darauf die inhaltlich scheinbar schwerwiegende Erweiterung über das gemeinsame Baden beider Geschlechter und über die von keinem Schamgefühl bestimmte Tracht bei den Germanen vornahm. Dieses Zeugnis wird nun, nach Wesen und Ursprung erkannt, hoffentlich niemanden mehr täuschen.

Köln

Günther Jachmann

VOLCEI — EINE ETRUSKISCHE SIEDLUNG IN LUKANIEN?

Ein Beitrag zur Ethnographie Alt-Italiens

Im nordwestl. Lukanien, nördlich vom Zusammenfluß des *Platano* und *Tanagro*, lag auf einer beherrschenden Höhe die antike Stadt *Volcei* (jetzt *Buccino*). „Dies war die Hauptstadt der *Volceiani Vulcientes Volcentani*, die, von den Hirpinern im Norden, den Lucanern im Westen und Süden, der Mark *Venusia* im Osten begrenzt, eine selbständige Völkerschaft gebildet hatten“ (H. Nissen, Ital. Landeskunde II 902). Aus dem Namen des Ortes sind wiederholt wichtige Schlüsse für die altitalische Ethnographie gezogen worden, die m. E. nicht stichhaltig sind und daher im folgenden nachgeprüft werden sollen.

VIII 65 *hic mihi magna domus, celsis caput urbibus, exit* die Konjektur *escit*, die ich mit Wackernagel, Glotta 7, 278 A. 2 Havet zuschrieb, die jedoch in Wahrheit einige Jahrhunderte älter ist, von T. Faber). Inzwischen habe ich eingesehen, daß der ganze Vers unecht ist: er stumpft die Rede des Tiber mit einem unzugehörigen Gedanken ab; er hat keinen Anschluß, denn *hic* hängt in der Luft. Damit entfällt natürlich Fabers an sich gestreichte Konjektur. Das unklare *exit* stammt aus 75 *exis*.